

Jobcenter Stadt Regensburg, Im Gewerbepark D83, 93059 Regensburg

Per E-Mail:

Ihr Zeichen: 19212  
Ihre Nachricht: 21.10.2016  
Mein Zeichen: 600  
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Name: Frau Ehl  
Durchwahl: 64090101  
Telefax: 64090444  
E-Mail: jobcenter-regensburg@jobcenter-  
ge.de  
Datum: 21.12.2016

### Ihre Anfrage vom 21.11.2016 – aktuelle Zielvereinbarung Jobcenter Regensburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag nach dem IFG ist im Jobcenter Stadt Regensburg am 22.11.2016 eingegangen und wird hier bearbeitet.

Leider trifft ihre Rechtsauffassung hinsichtlich der Gebührenfreiheit Ihres Informationsbegehrens nicht zu.

Nach § 10 Abs. 1 IFG werden Gebühren und Auslagen erhoben. Die verwaltungsmäßige Erhebung von Gebühren und Auslagen ist somit nach dem IFG bindend vorgeschrieben. Eine Ausnahme besteht lediglich für die Erteilung einfacher Auskünfte (§ 10 Abs. 1 Satz 2 IFG), die vorliegend jedoch nicht gegeben ist.

Die Übermittlung elektronischer Kopien, die von Ihnen gewünschte Art des Informationszugangs, ist ein sog. Informationszugang in sonstiger Weise, für welchen keine Kostenfreiheit besteht.

Bitte teilen Sie uns mit, ob Sie unter dieser Voraussetzung an Ihrem Informationsbegehren festhalten.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.  
Ehl  
Geschäftsführerin

Dienstgebäude  
Im Gewerbepark D83  
93059 Regensburg

Telefon  
0941 64090 400  
Telefax  
0941 64090 444  
Internet:  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Bankverbindung  
BA-SH/Zentralkasse  
BLZ 760 000 00  
Kto.Nr. 760 016 17  
IBAN DE50760000000076001617  
BIC MARKDEF1760

Öffnungszeiten  
Mo – Mi 7:30 – 12:00  
Do 7:30 – 12:00 13:00 – 18:00  
Fr 7:30 – 12:00